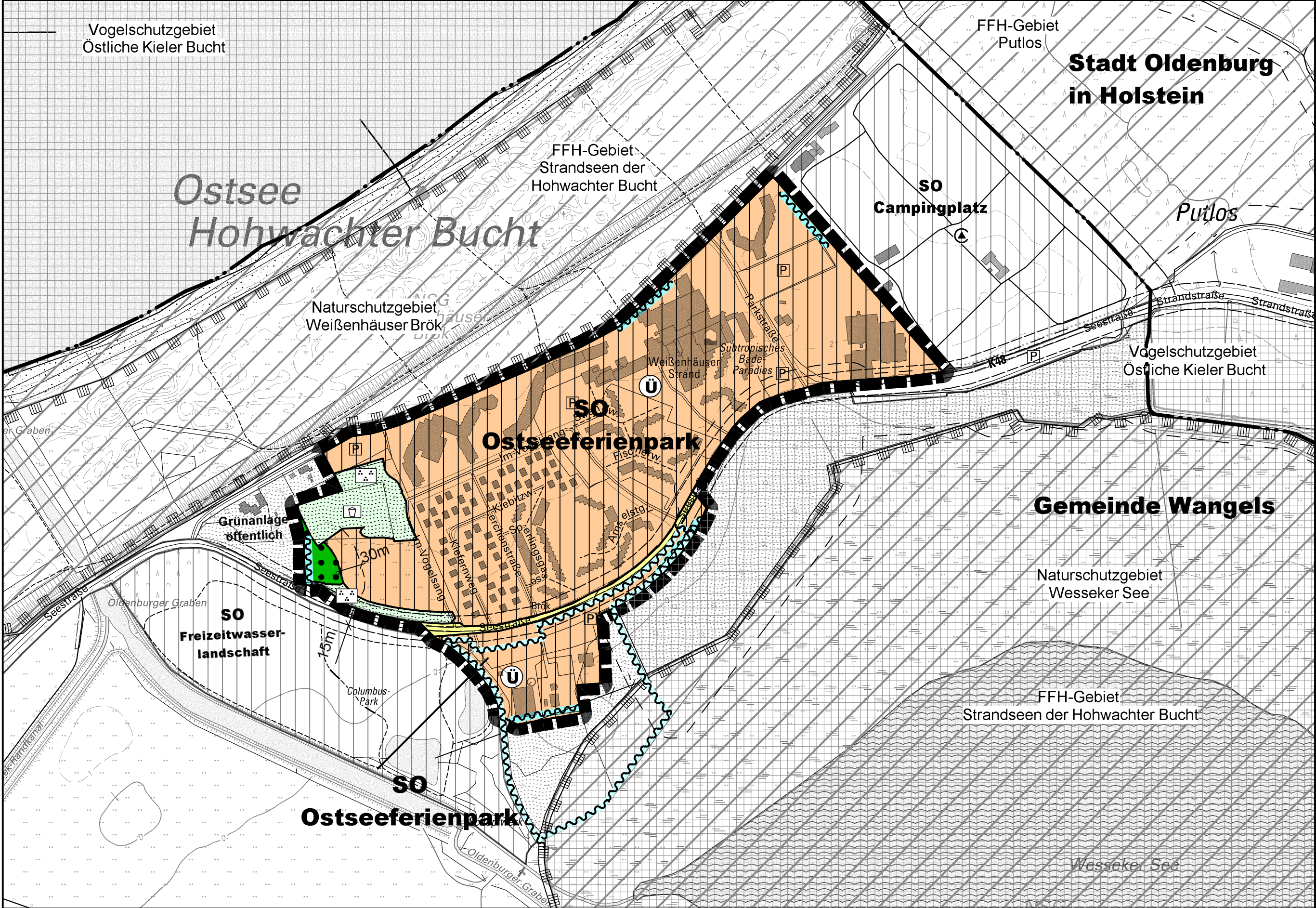


PLANZEICHNUNG
M: 1:5000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

I. DARSTELLUNGEN



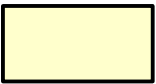
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



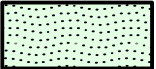
SONSTIGE SONDERGEBIETE
-OSTSEEFERIENPARK-

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN
VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN
HAUPTVERKEHRSZÜGE



SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND
ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

GRÜNFLÄCHEN



GRÜNFLÄCHEN

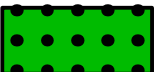


PARKANLAGE



SPIEL- UND SPORT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD



FLÄCHEN FÜR WALD

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT,
DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND REGELUNGEN DES
WASSERABFLUSSES



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT,
DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES
WASSERABFLUSSES



ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

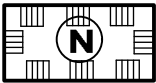


ANBAUFREIE ZONE
-15 METER AB ÄUSSEREM RAND DER KREISSTRASSE-



30 METER WALDABSTAND

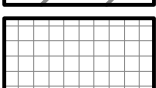
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



NATURSCHUTZGEBIET



FFH-GEBIET



VOGELSCHUTZGEBIETE

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 7 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 10 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und
Abs. 4 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und b BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

§ 29 StrWG

§ 24 LWaldG

§ 17 LNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Umwelt-, Bau- und Tourismusausschusses vom 12.09.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein Nord“ am 02.02.2017.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 15.02.2017 bis zum 10.03.2017 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 31.05.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Umwelt-, Bau- und Tourismusausschuss hat am 26.04.2017 den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.05.2017 bis zum 19.06.2017 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.05.2017 in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein Nord“ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 08.05.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.10.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes am 05.10.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 27. Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 19.12.2018 Az.:I V524-512.111-55.043 (27.Ä.) mit Hinweisen genehmigt. Die Hinweise werden beachtet.
- Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 23.01.2019 ortsüblich bekannt gegeben. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde hiermit am 24.01.2019 wirksam.

Oldenburg i. H., den 25.01.2019

Siegel

(Eckhard Klotz)
-Bürgermeister-

27. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE WANGELS

für die Gebiete im Ferienzentrum Weissenhäuser Strand,
zwischen Dünenweg, Campingplatz Triangel, Kreisstraße 48 und
Brök sowie zwischen Kreisstraße 48, Waldfläche, Naturschutzgebiet
Wesseker See und Wasserlandschaft "Columbus-Park"

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Wangels durch das Planungsbüro Ostholstein,
Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

